

## **Das politische Gespräch 11 der CDU-Senioren-Union Rösrath am 7.2.2012. Bericht.**

Herr Mauer berichtet, dass er im Hinblick auf die Einigung mit dem Bauherrn des Forsbacher Hofs über die Wiederherstellung der Fassade von dem im politischen Gespräch 10 in Aussicht genommenen Schreiben an den Bürgermeister Abstand genommen habe.

Bei der ursprünglichen Einigung über die Erhaltung der Fassade des Forsbacher Hofs war von einer sog. Bürgerschaft der Stadt gesprochen worden. Davon ist bei der jetzigen Einigung über die Wiederherstellung keine Rede mehr (vgl. KStA 29.11.2011). Hier sollte zugegebener Zeit nachgehakt und darauf geachtet werden, dass die wieder zu errichtende Fassade von der ursprünglichen Version nicht abweicht.

Nach den Informationen des Bauherrn ist im neuen Forsbacher Hof auch eine Unterkunft für die Diakonie-Sozialstation vorgesehen. Damit hatte die Bauherrin auch bei ihrem Objekt in der Arnold Schönberg-Straße, das sie wohlweislich nicht als Betreutes Wohnen bezeichnet hatte, geworben. Eine Dependence in dem einen zur Verfügung gestellten Raum hat sich nicht als tragfähig erwiesen; der ursprünglich zugesagte Gemeinschaftsraum wurde nicht realisiert. Eine Wiederholung sollte vermieden werden. Konkrete Absprachen mit der Diakonie-Sozialstation vor Bewerbung und Inbetriebnahme sind erforderlich. Diese dürfen für die Diakonie-Sozialstation nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Es wird angeregt, bei dem Bürgermeister und bei Herrn Dr. Fallaschinski nachzufragen.

Die Behandlung der Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses durch den Beigeordneten Kalsbach in der Bürgerversammlung in Forsbach stößt auf heftige Kritik. Der Umbau des jetzigen Gerätehauses wurde von vornherein ausgeschlossen. Die 7 Standortalternativen wurden so dargestellt, dass zuletzt nur noch die Anlage am Ehrenmal übrig blieb, und hier wurde die Geländeinanspruchnahme ohne Angabe von exakten Zahlen schön geredet. Von 1500 bis 3000 qm war die Rede, die „hinter dem Ehrenmal“ in Anspruch genommen werden sollten. Die Größe der jetzigen Parkanlage war angeblich nicht bekannt. Ihre Bekanntgabe hätte gezeigt, dass die Parkanlage zumindest weitgehend verschwunden wäre. Auch die Angaben über die Abmessungen des geplanten Gebäudes lagen weit auseinander und lagen in jedem Fall über dem im Gutachten angegebenen Raumbedarf. Die Kostenangaben (850000 – 1,2 Mio.) waren vage; ein Finanzierungsplan fehlte völlig. Hier war es der Bürgermeister, der klarstellte, dass es darum gehe, den Brandschutz der Stadt zu sichern und dass seine Finanzierung offen sei.

Bürgerversammlungen wie die Forsbacher sind kontraproduktiv. Sie geben den Bürgern nicht die Informationen, die sie erwarten, und stellen die Glaubwürdigkeit von Rat und Verwaltung in Frage. Herr Kalsbach hat mit der salopp vorbereiteten Bürgerversammlung der Stadt einen schlechten Dienst erwiesen. Insgesamt gesehen wurde sein Auftreten, ganz gleich ob die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in der Parkanlage befürwortet oder abgelehnt wurde, negativ beurteilt. Die Nichtbeantwortung der Frage nach der Grundstückgröße der Parkanlage wirft ein bezeichnendes Licht auf die Verwaltung. Die Mehrzahl der Teilnehmer ist gefrustet und verärgert nach Hause gegangen. Der Standort wurde gar nicht zur Erörterung gestellt; für die Verwaltung steht er schon fest. Wenn es, wie hier, Probleme gibt, müssen sie den Bürgern auch offen gelegt werden.

Umbau und Erweiterung des derzeitigen Gerätehauses dürfen nicht ausgeklammert werden. Soweit im Gutachten die Einrichtung bemängelt wird, z. B. Grube, Installation, Toilette, ist Nachrüstung möglich. Die Parkplatzfrage ist nicht ausschlaggebend. Eventuell muß das schräg gegenüber liegende Grundstück (neben Ü 30) in die Planung mit einbezogen werden, gegebenenfalls im Wege der Flächenanmietung. Alle Alternativen müssen echt geprüft werden. Auch die Grundstücksgestaltung spielt eine Rolle. Jedenfalls nicht ohne Not sollte ein Klotz in die Ortsmitte gestellt werden, die mit Zu- und Abfahrt die Parkanlage, zumindest weitgehend, verschlingt.

Bei der Grundstücksentscheidung kann keinesfalls die Frage, ob die gegenwärtigen Mitglieder der Löschgruppe mehrheitlich im Unterdorf oder im Oberdorf wohnen, den Ausschlag geben. Die Vorgabe von 8 Min. zwischen Alarm und Eintreffen am Einsatzort ist absolut unrealistisch und offenbar am grünen Tisch geboren; sie wird noch nicht einmal von städtischen Berufsfeuerwehren immer erreicht.

Das Gutachten stellt selbst die beiden zuletzt gebauten Gerätehäuser am Hack und bei Venauen in Frage, die doch offensichtlich vor noch nicht allzu langer Zeit genehmigt worden sind. Es stellt sich damit die, ob das Gutachten nicht eine Zusammenstellung von Maximalforderungen, sozusagen ein Brandschutz-Wunschzettel ist.

Vor allem muß zunächst die Kosten- und Finanzierungsfrage geklärt und dabei auch die verschiedenen Alternativen berücksichtigt werden. Dies dürfte bei der desolaten Finanzlage der Stadt das größte Hindernis sein. Selbstverständlich spielen hierbei auch die Grundstückskosten eine Rolle. Selbst wenn die Errichtung auf einem stadteigenen Grundstück erfolgt, ist die Finanzierung jedoch noch nicht gesichert.

Wenn der Rat in der Ratssitzung am 26.3.2012 die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in der Parkanlage beschließt, setzt er sich dem Vorwurf aus, diesen Beschluß mit der heißen Nadel genäht zu haben. Was wir brauchen, ist einganzheitliches Brandschutzkonzept, das sich nicht auf Forsbach beschränkt, sondern auch die anderen Löschgruppen-Standorte (Hack, Venauen, Kleineichen) mit einbezieht. Hierbei sind auch der Einsatz der Rambrücker Feuerwehrleute und die Zuständigkeit der Rösrather Feuerwehr für den Einsatz bei Autobahnunfällen zu berücksichtigen. Die Anschaffung einer Feuerwehrleiter muß eingeplant werden. Dabei muß auch bedacht werden, dass eine nicht ausreichende freiwillige Feuerwehr die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr – an welchem Standort, mit welcher Ausstattung, mit welchen Einsatzzeiten, mit welchen Kosten? – nach sich zieht.

Die dichte Besiedlung unserer Stadt stellt an die Nutzung der vorhandenen Flächen und an die Baugestaltung besondere Anforderungen. Als vordringlich werden angesehen:

- Empfindliche Stellen dürfen nicht bedenkenlos und ohne Einschränkung zugebaut werden, so Wiese am Julweg, Leimbach, Adelenhof, Parkanlage Forsbach.
- Schulgebäude müssen saniert und geändert werden.

Die mit dem Schulkonsens verbundenen Veränderungen sind noch nicht zu überschauen. Zunächst einmal muß der jeweilige Bedarf ermittelt werden. Hier für gibt es eine Leitstelle.

Für die Schulen ist in den vergangenen Jahren allerhand getan worden. Doch es gibt unzählige Probleme. Der Vandalismus ist eines von ihnen.

Im Augenblick ist alles offen, und es stellt sich eine Menge von Fragen, so:

- Ist die Idee vom Campus richtig und realistisch?
- Soll ein Projektentwickler eingesetzt werden?
- Umbau oder Neubau, der an die Stadt vermietet wird?
- Sollen Sportplatz und Dreifachturnhalle in das Schulkonzept einbezogen werden?
- Schulnahes Wohnen?
- Zeitnahes Konzept für neuen Schultyp?
- Inklusion und dafür erforderliche Lehrkräfte?

Eines steht jetzt schon fest: In Gänze ist das mit den absehbar zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht zu bewältigen. Von hochfliegenden Campusplänen wird Abschied genommen werden müssen. Dies bedeutet zugleich, dass die Kosten für den Projektentwickler entfallen müssen.

Bei der Inklusion müssen deren Grenzen beachtet werden. Sonst endet die ganze Schulreform in einem Desaster. Den Schaden tragen die davon, die durch eine gut gemeinte, aber überzogene Inklusion – vielleicht findet sich für dieses schreckliche Wort noch ein besserer Begriff – das Nachsehen haben. Gemeint sind nicht inkludierbare Schüler.

Der Stadthaushalt weist jährlich ein Defizit von 9 Mio. € aus, für die ein Ausgleich auch bei größtmöglicher Sparsamkeit nicht in Sicht ist. Schuld daran sind die fortgesetzten Verletzungen des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land. Fortlaufend werden den Gemeinden durch die Gesetzgeber neue Aufgaben und Ausgaben aufgebürdet, ohne ihnen die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das angebliche Vermögen der Stadt, bestehend aus nicht beleihungsfähigen Infrastruktureinrichtungen wird in 3-4- Jahren aufgebraucht sein. Was kommt dann? Die Kommunen werden dann noch abhängiger vom Staat werden, und die heute schon stark beeinträchtigte kommunale Selbstverwaltung wird dann zu Ende sein. Die Finanzhoheit und damit das Sagen hat dann ausschließlich der Staat.

Unsere Abgeordneten in Bund und Land werden aufgefordert, diesem unheilvollen Treiben ein Ende zu setzen, die Gemeinden von überzogenen Aufgaben zu entlasten und ihnen für die verbleibenden Aufgaben die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Sozialausgaben.

Der Vorschlag der Bürgerinitiative „Lebenswertes Sülztal“, einen Bürgerradweg von Leimbach über Untereschbach hinaus zu bauen, findet grundsätzlich Unterstützung. Voraussetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung. Dazu gehört auch die Deckung der Unterhaltungskosten und eine Regelung der Zuständigkeit für die Unterhaltung: In Troisdorf wurde entlang der Panzerstraße ein Dolomit-Radweg angelegt. Er genügt den Anforderungen. Über die Unterhaltung ist nichts bekannt.

Die Unterbrechung des bestehenden Radwegs bei Venauen ist darauf zurückzuführen, dass die Brücke nicht hochwassersicher ist. Für den Radweg müsste von der Stadt eine eigene

Holzbrücke errichtet werden. Hierfür stehen aber die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung.

Auf die zusätzliche Belastung der Radwege durch schneller fahrende E-Bikes wird hingewiesen.

Erneut wird auf die laufende Benutzung der Hundewiese an der Jahnstraße durch eine Hundeschule hingewiesen. Die Wiese steht den privaten Hundehaltern zur Verfügung. Sie ist nicht für eine gewerbliche Nutzung gedacht. Hierfür muß sich die Hundeschule ein geeignetes Gelände auf eigene Kosten beschaffen.

Herr Weiß/Die Grünen und die Bürgerinitiative „Lebenswertes Sülztal“ setzen sich für ein Nachtflugverbot ein.

Nach wie vor fliegen gerade im Frachtflugverkehr zum Teil noch sehr laute Flugzeuge. Die einzelnen Ortsteile sind hiervon unterschiedlich betroffen. Rambrücken ist nicht mehr so geschädigt wie früher, weil alle Häuser mit Schallschutzfenstern versehen sind.

Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, dass mehrere Tausend Arbeitsplätze auf dem Flughafen Köln/Bonn vom Frachtflugverkehr und damit vom Nachtflug abhängen. Die